



Dr. med. Silke Großmann
Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe

Karl-Liebnecht-Str. 2 ♦ 16225 Eberswalde

☎ 03334 387272 ♦ Fax: 03334 387271

E-Mail: DR.S.GROSSMANN@FRAUENARZTPRAXIS-EBERSWALDE.DE

Internet: www.frauenarztpraxis-eberswalde.de



INFORMATIONSMAPPE DER FRAUENARZTPRAXIS

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen zu individuellen Gesundheitsleistungen

Krebsvorsorge

Knochendichtemessung

Möglichkeiten zur Schwangerschaftsverhütung

Spezielle Untersuchungen in der Schwangerschaft

Impfungen

Ärztliche Atteste und Bescheinigungen

Spezielle Laboruntersuchungen

Informationen zu individuellen Gesundheitsleistungen



Liebe Patientin,

trotz ständiger „Gesundheitsreformen“ werden von den gesetzlichen Krankenkassen nur die „medizinisch notwendigen“ Leistungen finanziert. Eine notwendige Untersuchung und Behandlung ist für Sie jederzeit – und ohne Zuzahlung – sichergestellt.

Darüber hinaus gibt es medizinisch sinnvolle und durchaus sehr wichtige Leistungen, deren Kosten aber von den gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen werden.

Solche Leistungen sind „**Individuelle Gesundheitsleistungen**“ (IGEL). Diese Leistungen rechnen wir direkt mit Ihnen ab, und nicht über die Krankenkasse.

Wir bieten Ihnen als „IGEL“ folgende Leistungen an:

- **Erweiterte Krebsvorsorgeuntersuchung**
Ultraschalluntersuchungen, Untersuchung von Stuhlproben, Blasenkrebstest
- **Knochendichtemessung**
Bestimmung Ihres Osteoporoserisikos mit Ultraschall
- **Möglichkeiten der Schwangerschaftsverhütung**
Injektionen der Drei-Monatsspritze; Einlage von hormon- und kupferhaltigen Spiralen
- **Spezielle Untersuchungen in der Schwangerschaft**
zusätzliche Ultraschalluntersuchungen, Toxoplasmosebestimmung, NT-Messung ggf. mit PAPP-A-Test wird von Ärzten der Pränataldiagnostik durchgeführt
- **Impfungen**
HPV, Hepatitis A und B, FSME u. a.
- **Ärztliche Atteste und Bescheinigungen**
für die Schule, den Arbeitgeber, das Reisebüro
- **Spezielle Laboruntersuchungen**
Schwangerschaftstest, HIV-Test (außer in der Schwangerschaft), HPV-Test

Zu diesen privatärztlichen Leistungen erhalten Sie nachfolgend weitere Informationen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen dazu oder bei speziellen Fragen an unser Praxisteam.

Sie finden den Inhalt dieser Praxismappe auch auf unserer Praxis-Webseite im Internet unter www.frauenarztpraxis-eberswalde.de unter „Downloads“.

Dr. med. Silke Großmann

Krebsvorsorge



Die gesetzlich Krankenversicherten haben Anspruch auf höchstens eine Untersuchung zur Früherkennung von Krebserkrankungen pro Jahr (alle 12 Monate).

Zur Vorsorgeuntersuchung gehören:

- **vom 20. – 34. Lebensjahr**
jährlicher Krebsabstrich, Tastuntersuchung des Unterbauches, Blutdruckmessung
- **ab dem 30. Lebensjahr**
zusätzliche Untersuchung der Brust, Inspektion der Haut
- **ab dem 35. Lebensjahr**
der herkömmliche Krebsabstrich erfolgt in Kombination mit dem HPV-Abstrich entsprechend der Krebsvorsorgerichtlinien ab dem 01.01.2020 bei unauffälligem Befund alle 3 Jahre
- **ab dem 50. Lebensjahr**
zusätzliche Untersuchung des Enddarmes, einschließlich der Untersuchung der Stuhlproben auf „verstecktes“ Blut.
Die Stuhluntersuchungen werden bei Frauen mit 50 - 54 Jahren jährlich durchgeführt.
Zusätzlich haben Sie ab 55 Jahren die Möglichkeit, eine Früherkennungsdarmspiegelung sowie eine weitere Kontrolle nach 10 Jahren durchführen zu lassen.
Bei Nichtinanspruchnahme der Darmspiegelung kann ab 55 Jahren alle 2 Jahre ein Stuhltest durchgeführt werden

Wir bieten Ihnen zusätzlich als „IGEL“ folgende Leistungen an:

➤ **erweiterte Krebsvorsorge**

Im Rahmen der Krebsvorsorge können zusätzliche Leistungen wie z. B. Ultraschalluntersuchungen des kleinen Beckens, der Brustdrüsen, Untersuchungen der Stuhlproben vor dem 50. Lebensjahr zur Darmkrebsfrüherkennung in unserer Praxis auf Ihren Wunsch zu Ihrer Sicherheit durchgeführt werden.

Ultraschalluntersuchung des weiblichen Genitale

Aufgrund des häufig symptomarmen Verlaufs von Krebserkrankungen erfolgt die Diagnosestellung in 70 % der Fälle erst im fortgeschrittenen Stadium. Eine regelmäßige Ultraschalluntersuchung verbessert die Früherkennung von Erkrankungen der Eierstöcke (z. B. Zysten, Tumore) und der Gebärmutter (z. B. Schleimhautveränderungen) und damit die Heilungschancen entscheidend.

Ultraschalluntersuchung der Brustdrüsen

Zur Früherkennung von Veränderungen der Brustdrüsen ist neben der Selbstuntersuchung die jährliche ärztliche Untersuchung im Rahmen der Krebsvorsorge von großer Bedeutung. Heute erkranken 10 % der Frauen an einer bösartigen Veränderung der Brustdrüse.

Mit der Mammasonografie können nicht tastbare Tumore oder Zysten der Brustdrüse erfaßt werden. Bei einer Größe von weniger als 5 mm können diese jedoch schlecht dargestellt bzw. erfaßt werden. Die Ultraschalluntersuchung stellt keinen vollwertigen Ersatz der Mammografie dar, ergänzt diese aber sinnvoll und bringt keine Röntgenstrahlenbelastung mit sich. Die Mammografie erfolgt im Alter von 50-67 Jahren als Screeninguntersuchung alle 2 Jahre.

Zytoabstrich

Der herkömmliche Krebsabstrich wird nach den neuen Krebsfrüherkennungsrichtlinien seit dem 01.01.2020 für Frauen ab dem 35. Lebensjahr nur noch alle 3 Jahre- und bei Frauen nach Gebärmutterentfernung gar nicht mehr durchgeführt. Die größere Zuverlässigkeit bei einem jährlichen Abstrich auch nach Gebärmutterentfernung bedeutet eine höhere Sicherheit für Sie.

ThinPrep Pap Test

Der Test ist eine Weiterentwicklung des herkömmlichen Krebsabstrichs. Durch eine verbesserte Entnahmetechnik und Aufbereitung der Probe ist der Abstrich besser beurteilbar. Bei Patientinnen nach Gebärmutterentfernung empfehlen wir weiterhin den herkömmlichen Abstrich.

Weitere Informationen finden Sie in unserem ThinPrep-Flyer.

Blasenkrebs-Test

Jedes Jahr erkranken in Deutschland zunehmend mehr Menschen an Blasenkrebs. Bei Frauen sind mehr Neuerkrankungen an Blasenkrebs als an Gebärmutterhalskrebs festzustellen. Frühe Symptome fehlen bei der Erkrankung oft oder werden nicht wahrgenommen. Risikofaktoren wie: Rauchen, Haare färben, Einnahme von Schmerzmedikamenten oder chronische Blasenentzündungen können das Krebsrisiko bei Frauen über 40 Jahren erhöhen. Folgende Berufsgruppen sind ebenso verstärkt gefährdet: Friseurinnen, Beschäftigte in der Metall-, Farb-, Textil-, Leder- und Chemieindustrie, Tankwarte und Maschinisten.

Stuhluntersuchung

Darmkrebs ist die zweithäufigste Krebserkrankung. Sie haben vor dem 50. Lebensjahr die Möglichkeit der Stuhlprobenuntersuchung. Mit dem immunologischen Stuhltest kann eine wesentlich verbesserte Darmkrebsvorsorge gewährleistet werden. Eine entsprechende Diät ist vor der Probenentnahme nicht einzuhalten. Auf den Verzehr von Fleisch, Vitamin C oder rote Beete muß nicht verzichtet werden.

(1 Stuhlprobenentnahme an nur 1 Tag)

Knochendichtemessung



Mit einem Ultraschallsystem können wir – ohne Sie einer Strahlenbelastung auszusetzen – innerhalb weniger Minuten eine fundierte Aussage über den Zustand Ihrer Knochen und damit Ihr persönliches Frakturrisiko treffen.

Was ist Osteoporose?

Die Osteoporose (Knochenschwund) ist eine Erkrankung, bei der es durch eine Verminderung der Knochensubstanz und eine gestörte Knochenstruktur zu einer erhöhten Knochenbrüchigkeit vor allem an Unterarm, Wirbelsäule und Oberschenkelhals kommt.

Das Knochengewebe unterliegt einem stetigem Wandel. Alter Knochen wird durch neuen ersetzt. Bis zum 30. Lebensjahr überwiegt der Knochenanbau. Später setzt ein allmählicher Verlust ein, der langfristig zum Krankheitsbild der Osteoporose führen kann.

Gelegentlich fällt eine Osteoporose erstmals beim Zahnarzt auf, wenn sich der Zahnhalteapparat stark zurückgebildet hat.

Wie häufig ist Osteoporose?

In Deutschland sind etwa 4 bis 6 Millionen Menschen von Osteoporose betroffen. Etwa 80 % davon sind Frauen. In den Wechseljahren kommt es durch den Mangel an weiblichen Hormonen (Östrogenen) zu einem beschleunigtem Knochenabbau.

Es erkranken mehr Frauen an Osteoporose als an Brust-, Eierstock- und Gebärmutterkrebs zusammen. Statistisch gesehen wird jede zweite bis dritte Frau über 50 an Osteoporose erkranken.

Wie kann Ihr Leben dadurch beeinflusst werden?

Im Frühstadium bestehen oft noch keine Beschwerden, die Erkrankung bleibt unerkannt. Symptome einer fortgeschrittenen Osteoporose sind Knochenschmerzen, Abnahme der Körpergröße, der sogenannte „Witwenbuckel“ und Knochenbrüche nach harmlos erscheinenden Verletzungen oder Stürzen.

Einfache tägliche Aktivitäten, wie bereits das Laufen oder das Heben leichter Dinge können schwierig und schmerzhaft werden, was die Lebensqualität nachhaltig beeinträchtigen kann.

Welche Faktoren erhöhen das Risiko, an einer Osteoporose zu erkranken?

Überwiegend sitzende Tätigkeiten ohne regelmäßigen sportlichen Ausgleich, Kalzium- und Vitamin-D-Mangel, übermäßiger Alkohol-, Nikotin- oder Kaffeegenuß können das Osteoporose-Risiko deutlich erhöhen.

Je kürzer die geschlechtsreife Phase und je unregelmäßiger die Blutung desto größer ist das Erkrankungsrisiko bei Frauen. Ebenso können erbliche Veranlagung, grazier Körperbau, dünne und helle Haut eine Rolle spielen.

Andere Krankheiten oder deren Therapie können für die Entstehung einer Osteoporose mit verantwortlich sein. Dazu gehören z. B. Magen-Darm-Erkrankungen mit gestörter Nährstoffaufnahme, Krebserkrankungen, Störungen der Schilddrüsenfunktion, eine eingeschränkte Nierenfunktion, Magersucht und Erkrankungen, die lange Zeit mit hochdosiertem Cortison behandelt werden müssen (z. B. rheumatische Erkrankungen) oder Erkrankungen, die zu längerer Bettlägerigkeit führen.

Wozu dient die Knochendichtemessung?

Durch diese schnell und unkompliziert an Ihrem Unterarmknochen ausführbare Messung erhalten Sie anhand von Vergleichswerten Ihrer Altersgruppe eine individuelle Risikoanalyse von uns.

Diese kann die Grundlage sein für eine notwendige Therapie oder für das Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Vorbeugung einer Erkrankung. Wenn bei Ihnen ein erhöhtes Erkrankungsrisiko festgestellt wird, ist es ratsam, die Untersuchung in halbjährlichen Intervallen zu wiederholen.

Möglichkeiten zur Schwangerschaftsverhütung



Einlage einer „Spirale“ (IUP = Intrauterinpeppar o. IUS = Intrauterines System)

Hierbei wird eine kupfer- oder hormonhaltige Spirale zur Schwangerschaftsverhütung in die Gebärmutter eingelegt.

Der Einsatz eines **kupferhaltigen IUP** kann zu einer verstärkten Regelblutung führen. Durch die daraus resultierende höhere Gefahr des Verrutschens ist der Schutz geringer als bei der Pille oder bei der Hormonspirale (ungewollte Schwangerschaft in 2–3 % der Fälle).

Bei Einsatz eines **hormonhaltigen IUS** dagegen verringert sich die Stärke der Regelblutung – in 20 bis 30 % aller Fälle bleibt sie völlig aus. Damit ist die Regelblutung schmerzfreier und die Gefahr des Verrutschens der Spirale geringer. Durch die lange Liegedauer von bis zu 5 Jahren kann die Hormonspirale zudem noch kostengünstiger als die billigste Pille zur Verhütung eingesetzt werden (ungewollte Schwangerschaft nur in 0,2 % der Fälle).

Gern beraten wir Sie zu den 3 Varianten der Hormonspiralen.

Injektion einer Dreimonatsspritze

Die Injektion der Dreimonatsspritze ist im Rahmen der Schwangerschaftsverhütung ebenfalls eine kostenpflichtige Leistung. Die Beschwerden der Regelblutung können durch diese Methode verringert werden, die Blutung kann ganz ausbleiben oder es können Zwischenblutungen auftreten. Es kann zu einer höheren Gewichtszunahme als unter der Pilleneinnahme kommen. Die Injektion erfolgt in das Gesäß.



Spezielle Untersuchungen in der Schwangerschaft

Ultraschalluntersuchungen

Die gesetzliche Schwangerenvorsorge sieht bei unauffälligem Schwangerschaftsverlauf lediglich 3 Ultraschalluntersuchungen nach den Mutterschaftsrichtlinien vor (Zeitpunkte sind im Mutterpaß vermerkt).

- Untersuchung zwischen der 9. und 12. SSW
- Untersuchung zwischen der 19. und 22. SSW
- Untersuchung zwischen der 29. und 32. SSW

Möchten Sie die Entwicklung Ihres Kindes darüber hinaus mitverfolgen und dabei auch noch die zusätzliche Sicherheit erhalten, daß es sich normal entwickelt?

Dann bieten wir Ihnen zusätzliche Ultraschalluntersuchungen an, die auch im Rahmen der Schwangerenvorsorge auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin durchgeführt werden.

Bitte vereinbaren Sie mit uns einen separaten Termin, gerne auch zusammen mit Ihrem Partner.

Wenn wir auf Ihren Wunsch ein **Ultraschallbild** zum mitnehmen anfertigen, dann ist das kostenpflichtig.

Toxoplasmosebestimmung

Toxoplasmose ist eine Infektionskrankheit, die von der Mutter auf das ungeborene Kind übertragen werden kann. Eine Infektion erfolgt hauptsächlich durch Katzenkontakt (Kot), durch den Genuß von rohem oder nicht durchgegartem Fleisch sowie ungewaschenem Obst oder Gemüse.

In Deutschland haben ca. 45 - 50 % der Frauen im gebärfähigen Alter diese Erkrankung unbemerkt durchgemacht und sind daher geschützt.

Bei einer Erstinfektion in der Schwangerschaft können schwere Mißbildungen mit Gehirnschäden und Erblindung des Ungeborenen entstehen.

Durch eine Blutentnahme zu Beginn der Schwangerschaft können wir frühzeitig feststellen, ob bei Ihnen bereits Abwehrstoffe gegen Toxoplasmose gebildet wurden.

Bei fehlender Immunabwehr erfolgen weitere Kontrolluntersuchungen im Abstand von etwa 8 Wochen als Kassenleistung.

Die NT-Messung

Die Nackentransparenzmessung, auch Nackenfaltenmessung genannt, ist eine komplikationslose Ultraschalluntersuchung innerhalb der 11. - 14. SSW, die auch in Kombination mit einer Blutuntersuchung bei der Mutter eine Risikoanalyse vieler Erkrankungen des Kindes bietet.

Die Untersuchung ist nur im ersten Schwangerschaftsdrittel aussagekräftig. Man spricht deshalb auch vom „Ersttrimester-Screening“.

Jede Schwangere hat ein gewisses Risiko, ein Kind mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung zur Welt zu bringen. In vielen Fällen wird die Behinderung durch eine Chromosomenstörung verursacht. Chromosomen sind die Träger der Erbinformationen. Die häufigste und bekannteste Störung ist das Down-Syndrom (sog. Mongolismus).

Das statistische Risiko für bestimmte Erkrankungen des Kindes nimmt mit dem Alter der Mutter zu. Mit der Nackenfaltenmessung und einer entsprechenden Analyse erhalten Sie ein individuelles Risikoprofil, aus dem sich die Wahrscheinlichkeit möglicher Fehlbildungen oder Schäden des Erbgutes Ihres Kindes ergibt.

Mittels Ultraschall wird das Kind insgesamt genau untersucht. Dabei wird auch die Stärke der kindlichen Nackenfalte bestimmt, das ist die Nackentransparenzmessung.

Im kindlichen Entwicklungsstadium der 11. - 14. SSW ist es normal, wenn sich im Nacken ein dünnes Flüssigkeitspolster befindet. Ist die Nackentransparenz aber stärker als 3,5 mm, deutet das auf ein Lymphabflußproblem und damit auf eine Erbgutstörung bzw. Fehlbildung hin.

Normal ist eine geringe Nackentransparenz. Mit Zunehmender Stärke der Nackenfalte steigt das Risiko für eine mögliche Erkrankung des Kindes.

Gleichzeitig können aus dem mütterlichen Blut zwei Laborwerte (PAPP-A und freies beta-hCG) bestimmt werden, um Ihr individuelles Risiko noch weiter spezifizieren zu können.

Aus diesen Untersuchungsergebnissen wird unter Berücksichtigung weiterer Parameter, u. a. Ihres Alters, mittels eines zertifizierten Algorithmus das Gesamtrisiko ermittelt.

Die sicherste Aussage ist durch die Auswertung von Ultraschalldaten und Labordaten möglich!

Das Ergebnis

In den überwiegenden Fällen ist das Ergebnis der Untersuchung unauffällig. Bei etwa 5 % der untersuchten Schwangeren kann es jedoch zu einem auffälligen Ergebnis kommen. Das bedeutet nicht zwangsläufig, daß eine Chromosomenveränderung vorliegt.

Bei Auffälligkeiten werden aber weitere Untersuchungen, wie z. B. eine Fruchtwasserpunktion veranlaßt, die dann eine definitive Diagnose bzw. den sicheren Ausschluß einer Erbgutstörung ermöglichen.

Bei Vorliegen eines erhöhten NT-Wertes und eines unauffälligen Chromosomenbefundes wird in der 20. SSW eine weitere Ultraschalluntersuchung angeraten, um z. B. Herzfehler und nicht chromosomale Veränderungen diagnostizieren zu können.

Ein unauffälliges Ergebnis gibt noch keine absolute Garantie für die Geburt eines Kindes ohne Chromosomenveränderungen. Der sichere Ausschluß einer Veränderung ist nur durch eine direkte Chromosomenuntersuchung mittels einer sog. „invasiven Diagnostik“ wie der o. g. Fruchtwasserpunktion möglich, die aber in 1 % der Fälle zu Komplikationen wie z. B. Infektionen oder Fehlgeburten führen kann.

Deshalb wird zu solchen invasiven Eingriffen nur zwecks Abklärung von auffälligen Befunden oder bei Vorliegen entsprechender Risiken wie Alter oder erblicher Vorbelastung in der Familie geraten.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.fmf-deutschland.info. Sie finden die Adresse auch in der Link-Liste auf unserer Praxis-Webseite im Internet.

Das Honorar für die Ultraschalluntersuchung und für die Laborleistung ist in den jeweiligen Praxen zu erfragen.

Impfungen

Impfungen gehören zu den wirksamsten und wichtigsten vorbeugenden Maßnahmen in der Medizin.

Moderne Impfstoffe sind gut verträglich. Bleibende unerwünschte gravierende Arzneimittelwirkungen werden nur in ganz seltenen Fällen beobachtet. Ziel der Impfung ist es, den Geimpften vor einer Krankheit zu schützen. Bei Erreichen hoher Durchimpfungsraten ist es möglich, einzelne Erreger regional auszurotten und weltweit zu eliminieren.

In der Bundesrepublik besteht keine Impfpflicht. Deshalb ist es für Sie wichtig, Ihren aktuellen Impfschutz zu überprüfen.



HPV

Jedes Jahr erkranken in Deutschland über 6.500 Frauen an Gebärmutterhalskrebs (Zervixkarzinom). Es ist die zweithäufigste Krebsart bei jungen Frauen zwischen 15 und 44 Jahren. Für jede zweite Frau verläuft diese Erkrankung tödlich.

In 99,7 % aller Zervixkarzinome sind humane Papillomviren nachweisbar.

Humane Papillomviren (HPV)

HPV-Viren sind weit verbreitet und werden durch Haut- und Schleimhautkontakt, meist beim Geschlechtsverkehr, übertragen. Etwa 70 % der sexuell aktiven Menschen kommen im Laufe ihres Lebens mit dem HPV-Virus in Berührung. Meistens heilt eine Infektion folgenlos aus. Ein Fünftel der Infektionen verläuft chronisch, das heißt, das Virus verbleibt in der Schleimhaut und kann dort Veränderungen von Entartungen bis zu unkontrolliertem Zellwachstum, hervorrufen.

HPV-Viren lösen eine ganze Reihe von Erkrankungen aus. Dazu gehören Zervixkarzinome, Genitalwarzen, Krebserkrankungen der Scheide und des äußeren Genitales sowie Karzinome im Hals- und Rachenbereich.

Bei den HPV-Viren werden verschiedenen Virustypen unterschieden. Von besonderer Bedeutung sind die high-risk-HPV-Typen 16 und 18, die für über 70 % der Zervixkarzinome verantwortlich sind. Die low-risk-HPV-Typen 6 und 11 sind in mehr als 90 % der Genitalwarzen nachweisbar. Feigwarzen (Condylome) sind gutartige, aber sehr schmerzhaft wuchernde Wucherungen an den äußeren Geschlechtsorganen. Sie können über Monate und Jahre fortbestehen – nur 30 % der Fälle heilen spontan ab. Die Therapie erfolgt medikamentös oder operativ. Jedoch sind Rezidive relativ häufig.

HPV-Test

Ein Test auf humane Papillomviren dient dazu, Erbgut des Virus in Gewebeproben vom Gebärmutterhals aufzuspüren. Mit diesem Test läßt sich besonders frühzeitig feststellen, ob bei Ihnen ein erhöhtes Krebsrisiko besteht. Ist das der Fall, können Sie in entsprechend kürzeren Abständen beobachtet und gegebenenfalls rechtzeitig behandelt werden.

Der Nachweis von HPV-Viren bedeutet nicht, daß ein Zervixkarzinom vorliegt oder man an einem Karzinom erkranken wird.

Nach den neuen Krebsvorsorgerichtlinien ab 01.01.2020 erfolgt der HPV-Test bei Frauen ab 35 Jahren alle 3 Jahre in Kombination mit dem herkömmlichen Zytoabstrich.

Diese Veränderungen der Krebsvorsorgerichtlinien können Sie in dem ausliegenden Flyer nachlesen.

HPV-Impfung

Seit 22.09.2006 ist der erste Impfstoff in Europa zugelassen. Die Impfung schützt vor Gebärmutterhalskrebs und seinen Vorstufen, aber auch vor Genitalwarzen und Krebsvorstufen der Vulva, die durch Papillomviren der Typen 6, 11, 16 und 18 verursacht werden.

Den besten Schutz bietet die Impfung vor dem ersten Geschlechtsverkehr. Sie ist ab einem Alter von 12 Jahren besonders zu empfehlen, auch für Jungen. Eine obere Altersgrenze kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden.

Auch wenn im Test HPV-Viren bereits nachgewiesen wurden, ist eine Impfung sinnvoll.

Sie können Ihr individuelles Erkrankungsrisiko durch eine Impfung deutlich reduzieren. In etwa 30 % der Fälle kann es trotz Impfung zu einer Erkrankung kommen.

Weil der bisher entwickelte HPV-Impfstoff keinen vollständigen Schutz vor dem Zervixkarzinom bietet, **besteht auch für Geimpfte unverändert die Notwendigkeit, an der Krebsvorsorge teilzunehmen.**

Die Impfung ist ab dem 9. Lebensjahr empfohlen und besteht bis zum 15. Lebensjahr aus 2 Impfungen, die im Abstand von 6-12 Monaten erfolgen sollte. Ab dem 15. Lebensjahr besteht die Impfung aus 3 Einzeldosen. Die zweite Impfung erfolgt 8 Wochen, die dritte 6 bis 12 Monate nach der ersten Impfung.

Es wird von einer Schutzdauer von mehr als 10 Jahren ausgegangen. Ob eine Auffrischungsimpfung erforderlich ist, wird derzeit noch erforscht (Studien laufen noch).

Bis zum 18. Lebensjahr werden die Kosten von der Krankenkasse erstattet. Ansonsten handelt es sich dieser Impfung um eine Selbstzahlerleistung. Der Impfstoff wird über ein Privatrezept verordnet und es wird Ihnen eine Rechnung über das Arzthonorar ausgestellt.

Sonstige Impfungen

Die von der ständigen Impfkommision (STIKO) empfohlenen Impfungen, wie z. B. Grippe, Mumps, Masern, Röteln, Diphtherie, Wundstarrkrampf, Kinderlähmung sind Leistungen, die von gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen werden.

Darüber hinaus gibt es weitere sehr wichtige Impfungen, die Sie vor Erkrankungen schützen sollen, wenn Sie viel reisen. Dazu gehören die Impfungen gegen Hepatitis A und B, FSME und Gelbfieber (gesonderte Gelbfieberimpfstellen).

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen teilweise auch für Reiseimpfungen die Kosten. Bitte klären Sie die Kostenübernahme vor der Impfung mit Ihrer Krankenkasse.

FSME-Impfung (Frühsommer-Meningoenzephalitis)

Die Frühsommer-Meningoenzephalitis ist eine Virusinfektion, die durch Zecken übertragen wird.

Bei Reisen oder dauerhaftem Aufenthalt in Risikogebieten, wie z. B. nach Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Österreich, Schweiz, Ungarn, Südschweden, Südfinnland, Polen, Slowakei, Slowenien, Kroatien, Rußland) wird diese Impfung dringend empfohlen.

Die Infektion verläuft häufig unbemerkt. Nach etwa 10 Tagen können grippeähnliche Beschwerden mit Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen auftreten. Bei 10 % der Erkrankten kann es zu einer Entzündung der Hirnhäute (Meningitis) oder des Gehirns (Enzephalitis) kommen, die Nervenlähmungen, Krampfanfälle und Apathie bis hin zum Koma zur Folge haben können. Die Lähmungen können bleibende Schäden hinterlassen, selten verläuft die Erkrankung tödlich.

Eine spezifische Behandlung der FSME ist nicht möglich.

Es sind 3 Impfungen erforderlich. Die günstigste Zeit ist von April bis Oktober. Die ersten beiden Dosen werden im Abstand von 4 Wochen verabreicht. Der Schutz besteht bereits schon wenige Tage nach der zweiten Impfung. Die dritte Impfung erfolgt dann nach 9 - 12 Monate nach der zweiten Impfung. Eine Wiederholungsimpfung sollte nach 3 - 5 Jahren erfolgen.

Hepatitis-Impfungen

Hepatitis-Erkrankungen beginnen mit Abgeschlagenheit, Fieber, Schmerzen im rechten Oberbauch, Gelbfärbung der Haut, dunkler Urin und entfärbtem Stuhl. Die akuten Beschwerden klingen in den meisten Fällen nach 3 - 5 Wochen ab. Etwa 10 % der Fälle gehen in einen chronischen Verlauf mit bleibenden Leberschäden, Leberzirrhose oder Leberkrebs über. Es kann aber auch bei 0,01 % der Fälle von Hepatitis A und bei 0,5 - 1 % der Fälle von Hepatitis B zu schweren Verläufen kommen, die zu akutem Leberversagen und zum Tode führen können.

Behandelt werden können nur die Symptome, da es noch kein Medikament gibt, das zuverlässig gegen die Hepatitis-Viren wirkt.

• **Hepatitis A (Reisegelbsucht)**

Die Übertragung erfolgt bei der Hepatitis A durch Schmierinfektionen, aber auch durch viruskontaminierte Speisen (Muscheln, Salat, ungeschältes Obst, verunreinigtes Wasser) in südlichen Ländern.

Die Impfung ist dringend anzuraten bei Reisen in Gebiete mit warmem Klima (z. B. Mittelmeerraum, Asien, Afrika, Lateinamerika).

Weitere Infektionsquellen sind z. B. Kindergemeinschaftseinrichtungen, Kontaktpersonen von an Hepatitis-A-Erkrankten und Drogenmißbrauch.

Die Grundimmunisierung besteht aus 2 Impfungen. Die zweite Impfung erfolgt 6 - 12 Monate nach der ersten Impfung. Eine Wiederholungsimpfung muß nicht erfolgen.

• **Hepatitis B**

Die infektiöse Virushepatitis B ist die häufigste Infektionskrankheit weltweit. In Deutschland treten zehn- bis zwanzigtausend Neuerkrankungen pro Jahr auf.

Die Hepatitis B wird durch Kontakt mit Körperflüssigkeiten (z. B. Blut, Speichel, Sperma, Tränenflüssigkeit, Urin) übertragen.

Bei Reisen nach Afrika, Asien, Mittel- und Südamerika, Süd- und Osteuropa ist die Impfung dringend zu empfehlen.

Zu den gefährdeten Personen gehören auch Angestellte des Gesundheitswesens (Kosten übernimmt oftmals der Arbeitgeber), Familienangehörige und Kontaktpersonen chronischer Hepatitis-B-Träger, Personen mit häufig wechselndem Geschlechtspartner, Drogenabhängige, Personen, die sich tätowieren und akupunktieren lassen.

Es sind 3 Impfungen für die Grundimmunisierung erforderlich. Die zweite Impfung erfolgt nach 4 Wochen und die dritte 6 - 12 Monate nach der ersten Immunisierung. Der Impfschutz ist in den meisten Fällen für die Dauer von 10 Jahren ausreichend. Danach sollte eine Wiederauffrischung erfolgen.

• **Kombinierte Impfung gegen Hepatitis A und B**

Bei der kombinierten Impfung erhalten Sie 3 Impfungen. Die zweite erfolgt nach 4 Wochen und die dritte 6 - 12 Monate nach der Erstimpfung. Die Wiederauffrischung erfolgt auch hier nach 10 Jahren.

Ärztliche Atteste und Bescheinigungen

Atteste und Bescheinigungen (z. B. über den Arztbesuch, Sportbefreiungen für die Schule, den Arbeitgeber, Reiserücktrittsbescheinigungen, Auslandsbescheinigungen, Bescheinigungen über die Ausübung von einzelnen Berufen etc.) werden von uns kostenpflichtig erstellt.



Ausstellen einer Schwangerschaftsbescheinigung für den Arbeitgeber

Normalerweise sollte es ausreichen, wenn Sie Ihrem Arbeitgeber den Mutterpaß vorlegen. Die zusätzliche Ausstellung einer Schwangerschaftsbescheinigung ist kostenpflichtig. Die Kosten können Sie sich von Ihrem Arbeitgeber zurückerstatten lassen.

Spezielle Laboruntersuchungen

Leistungen, die in unserer Praxis erbracht werden:

- **Blasenkrebstest**
- Blutentnahme
- Schwangerschaftstest
- Stuhltest
- Urinuntersuchung

In folgenden Fällen werden die Leistungen direkt durch das Labor mit Ihnen abgerechnet:

- **Blutbild**
- **HIV-Test**
- **HPV-Test**
- **Toxoplasmosebestimmung**